

STAATSARCHIV HAMBURG

~~314~~ -15 Oberfinanzpräsident
Abl. 1998

S 375

Oberfinanzdirektion
Hamburg

S 375

Bundesvermögens- und Bauabteilung

BV. 4

Zur Verrechnung mit S 476

Selowsky, Richard

früher wohnhaft in Dresden, Uhlandstr. 36

Geb. den 29.8.95 in Dresden

K

X

S 375

Selowsky, Richard

(Name, Vorname des Berechtigten)

Aktenzeichen: J 375

Lfd. Nr.	Zweckbestimmung	DM	DM	Name des Feststellers	Bl. des
1	2	3	4	5	
I. 1	Rückerstattungsanspruch gem. Bescheid v. 24. 6. 59 nach § 38 BRüG	25.000	—	Hunze	Bl. Nr. d. Besch
2	neu 8.7.1966 - 7278 -	917,61	—	llw	Bl. Nr. d. Besch
3			—		Bl. Nr. d. Besch
4			—		Bl. Nr. d. Besch
II.	Gewährte Darlehen, Vorschüsse, Zahlungen gemäß § 32 BRüG:				
1	Erfüllung mit Auszahlungsanordnung vom 10. 7. 59	—	20.000,-		Bl. Nr. d. Besch
2	Vorauszahlung mit Auszahlungsanordnung vom 13. Juli 1962	—	1.220,85		Bl. Nr. d.
3	Erfüllungszahlung mit Auszahlungsanordnung vom 5. 4. 1965	—	3.779,15	RW	Bl. Nr. d.
4	Erfüllung mit Auszahlungsanordnung vom 10. 10. 1965	—	25.000,-		
5	mit Auszahlungsanordnung vom	—	917,61	RW	Bl. Nr. d.
6	mit Auszahlungsanordnung vom	—			Bl. Nr. d.
7	mit Auszahlungsanordnung vom	—			Bl. Nr. d.
8	mit Auszahlungsanordnung vom	—			Bl. Nr. d.

Zur Sonderablage
 7. 3. 69 RW 94.65
 (Klamm) 69 RW 31/1.69

Richard Selowsky
 1. 11. 59 R.S.
 1. 11. 59 R.S.
 5. 5. 1939 von
 R.S. 1
 R.S. 2
 Abrechnung
 Blätter je
 Reparatur festgelegt
 Carl Schler
 6. 12. 10
 1. 1. 1969

es Berechtigten)

375

DM

4

Name
Festsetzung

Stamm
Nr.

Aktenansicht bei Baumgärtner Müller,
Spezialbüro, Chilehaus - Position 307

24
~~500~~

~~500~~

Act.: Richard Selowsky, Dresden
Wühlaustr. 26

gebildet, beschriftet
S 470
Nicht zumeist
wieder in
S 375 abgelegt.
15. SEP. 1956

1 Lfr R.S. 1	
Lidney	3650 ¹⁴
1 Lfr R.S. 2	
Lidney	970 ¹⁴
	<hr/>
	4620 ¹⁴

Am 5. 5. 1939 von Dresden nach Hamburg

Versidat: R.S. 1 mit 9000.-RM
R.S. 2 2000.-

Abrechnung an festap. Vers. Haus 11.600RM
Police jedoch zum Wert 10.000.-RM

Verbleibend festap. am 12.6.41 EB2-1209/41^{x)}

Versteigerer: Carl Schlüter

6. 12. 10

Sei 29.11.57

x) 1. Versteigerung Lieferant Nr. 37!

21/8-58

20.000.-

1.220,85

3.779,15

25.000.-

917,61

Selowsky, Richard

375

W. D. H. - 36, W. L. - 36

eingewandt: Mai 1939

Fz. - 36, Exst. - Handlung: II B 3060/40

falsch.

Richtig II B 2 - 1209/41

gehört. Er hat auch von einer Versteigerung nichts erfahren. Seitdem hat Herr Selowsky nichts mehr von ...

9371

3

Oberfinanzdirektion Hamburg	
BV u. BA	
Az:	
Eing.: 22. AUG. 1956	23. AUG. 1956
42	Anl. 1

Dr. Werner Laskowitz
 Purisima 104 De
 Santiago de Chile

Santiago de Chile, den 13. August 1956

An
 die Oberfinanzdirektion in
 H a m b u r g 13

Magdalenenstr. 64 a.

Der Unterzeichnete in seiner Eigenschaft als ehemaliger deutscher Rechtsanwalt ist hier Berater in Wiedergutmachungs- und Entschädigungsangelegenheiten.

In der Anlage überreiche ich die Vollmacht des Herrn Richard Selowsky, in Santiago de Chile, Lota 2272 Herr Richard Selowsky hatte bei seiner Auswanderung im Mai 1939 aus Dresden, Uhlandstr. 36 sein Umzugsgut in zwei Lifts gezeichnet: R. S. I/II. durch die Firma Kannegiesser & Müller, in Dresden nach dem Hamburger Freihafen zur Weiterbeförderung nach Chile verladen lassen.

Die Sachen konnten aber nicht mehr nach Chile befördert werden und wurden im Hamburger Freihafen eingelagert. Am 19. April 1941 hat die Firma Kannegiesser & Müller Herrn Selowsky mitgeteilt, dass in diesem Augenblick sich zwar die Lifts noch an dem alten Lagerplatz befinden, jedoch kürzlich durch die Geheime Staatspolizei beschlagnahmt worden sei. Als Aktenzeichen wurde angegeben: Geheime Staatspolizei, Hamburg II B 3060/40.

Seitdem hat Herr Selowsky nichts mehr von diesen Lifts gehört. Er hat auch von einer Versteigerung nichts erfahren.

Um die Herrn Selowsky zustehenden Entschädigungs- und Rückerstattungsansprüche vorbereiten zu können, wäre ich für eine ausführliche Auskunft darüber, was aus den Lifts geworden ist und wo und in welcher Höhe sich ein Versteigerungserlös etwa befindet, sehr dankbar.

Ich bitte um Auskunft per Luftpost, da gewöhnliche Post nach Chile monatelang unterwegs ist.

Ergebenst

Werner Laskowitz

Herr. Verika Jachim, Thal

*zuführende Verfahren nicht jedoch...
 als ATO am... interessiert.*

1.) Vermerk

Es befinden sich noch einige Hinweise
in der Akte S 476 - Dr. Carl Salowsky, früher
Wohnhaft in Berlin -, die beachtet werden
müssen.

Die damalige Aufhebung der Akte S 375
- ~~Richard~~ Salowsky, früher Wohnhaft Dresden -
muss rückgängig gemacht werden. Akte S 476
heraus- und in S 375 aufzunehmen ^{ist} ~~ist~~
Ok 24 Ka.

kein Akte S 375 ins an zu legen.

2.) keine Meinung mit D. um J. Ledigling

3.) Soll in S 375.

Richter 27/1/36

... über den Verbleib nicht mehr möglich. Da

OFD Hamburg

S 375 - BV 42 -

Postanschrift: Hamburg, den 12. Sept. 1956

44 12 91/App.32

Persönl. Vorsprache:
Hamburg 13, Magdalenenstr. 64a
(Büro Wiedergutmachung)

Durchschrift f.d. Akte

Herrn
Dr. Werner L a s k o w i t z,
Purissima lo4 Dep.B.,
Santiago de Chile

Luftpost

Betr: Rückerstattungssache Richard Selowsky
S 375 - BV 42 -

Betr: Rückerstattungssache Richard S e l o w s k y,
früher wohnhaft in Dresden.

Bezug: Ihr Schreiben vom 13. Aug. 1956

Die beiden Lifts R.S.1 und R.S.2 wurden von der
ehemaligen Gestapo am 12.6.1941 - Az: II B 2 - 1209/41 -
beschlagnahmt und durch den Hamburger Versteigerer Carl
Schlüter versteigert. Der Bruttoerlös war RM 10 208.50.
Eine Versteigerungsliste ist nicht mehr vorhanden, weil
ein Teil der Unterlagen des Versteigerers durch Kriegsein-
wirkung vernichtet wurde. Der Versteigerungs-Nettoerlös
wird, wie es üblich war, an die für Herrn Richard Selowsky
zuständige Oberfinanzkasse abgeführt worden sein. Genaue
Feststellungen über den Verbleib sind nicht mehr möglich.
Da Herr Selowsky anscheinend seinen Anspruch nicht ange-
meldet hat, haben die Jewish Trust Corporation und die
Allgemeine Treuhand-Organisation Rückerstattung zu ihren
Gunsten beantragt. Das unter dem Az: Z 12 168 beim Wieder-
gutmachungsamt beim Landgericht Hamburg anhängige Verfahren
ruht jedoch noch.

Herr Selowsky kann voraussichtlich Rückerstattungs-
ansprüche geltend machen, sobald das in Vorbereitung be-
findliche Bundesrückerstattungsgesetz verkündet worden ist.
Dieses Gesetz enthält eine Frist für Neuansmeldungen und gibt
an, an welche Stelle die Anträge zu richten sind. Es wird
empfohlen, mit dem dortigen deutschen Konsulat in Verbindung
zu treten, damit Sie über die Verkündung des neuen Gesetzes
unterrichtet werden.

Im Auftrag

gez: E i k m e i e r
Regierungsrat

21. OKT. 1957
33

22. 10. 57

22. 10. 57

5375

Akten

betreffend:

uski, Richard

Jahr d. 29.8.95

Neuanmeldung

Unterakte 1

Aktenzeichen:

2619

Nummerverzeichnis

empfangen!

Blatt zu R 5375

Richard Selowsky

Rechtsansprüche: (Zutreffendes unterstreichen)

Hypothek(en)-Zinsen-Forderungen

Bekleidung, Wäsche

Bücher

Reichsfluchtsteuer

Abgaben an RVdJ

unzugänglich

rechtskräftig zurückgewiesen (Bl.:

erlassungs- od. Leistungsbeschlüsse:

	<u>Pfändungen:</u>	<u>Abtretungen an</u>
	<u>Zessionen:</u>	<u>Land gem. §§ 60</u>
		<u>bzw. 130 des BEG</u>
..: 15	Blatt:	Blatt:
..:	"	"
..:	"	"
..:	"	"

A. Geschädigte(r):
(lt. Beschluß)

B. Berechtigte(r):
(lt. Beschluß)

Richard Selowsky

C. Antragsgegner: D.R.

D. Erhobene Rückerstattungsansprüche: (Zutreffendes unterstreichen)
Grundstück(e)-Nutzungen

Bankguthaben

Hypothek(en)-Zinsen-Forderungen

Wertpapiere

Mobiliar und Hausrat

Bekleidung, Wäsche

Kunstgegenstände

Bücher

Gold, Silber, Schmuck

Judenvermögensabgabe

Reichsfluchtsteuer

Transfer

Abgaben an RVdJ

Andere Abgaben (

Sonstige Ansprüche (

unzugänglich

E. Antrag

zurückgenommen (Bl.:

rechtskräftig zurückgewiesen (Bl.:

F. Rechtskräftige Feststellungs- od. Leistungsbeschlüsse:

		<u>Pfändungen:</u>	<u>Abtretungen an</u>
		<u>Zessionen:</u>	<u>Land gem. §§ 60</u>
		Blatt:	<u>bzw. 130 des BEG</u>
			Blatt:
WGA vom <i>29.12.1958</i>	Bl.: <i>15</i>		
WgK vom 195	Bl.:	"	"
OLG vom 195	Bl.:	"	"
ORG vom 195	Bl.:	"	"

G. Vergleich vom

Anmeldung von

Verwaltungsamt
für Innere Restitutionsen

2 0. JAN. 1958

Anlagen

Anmeldung

von rückerstattungsrechtlichen Geldansprüchen gegen das Deutsche Reich und gleichgestellte Rechtsträger*)

Bundesgesetz zur Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reichs und gleichgestellter
Rechtsträger

(Bundesrückerstattungsgesetz — BRÜG —)
vom 12. Juli 1957

(Bundesgesetzbl. I S. 734)

A. Personalangaben

1. Personalangaben des Antragstellers

a) Familienname
(bei Frauen auch Geburtsname)

Selowsky

b) Vorname

Richard

c) jetzt wohnhaft

Santiago de Chile, Lota 2272

d) Geburtsdatum und Ort

29.8.1895 in Dresden

e) Staatsangehörigkeit

deutsch

f) Beruf

Kaufmann

g) Wohnort (ständiger Aufenthalt)
im Zeitpunkt der Entziehung

**Dresden
Santiago de Chile**

h) Wohnsitz oder Aufenthalt oder geschäftliche Hauptniederlassung des Antragstellers im Gebiet der jetzigen Bundesrepublik Deutschland oder in den jetzigen Westsektoren von Berlin zu irgendeinem Zeitpunkt während der Zeit vom 30. Januar 1933 bis 8. Mai 1945.

Dresden

i) Wohnsitz im Jahre 1948

Santiago de Chile

k) Angaben über die Antragsberechtigung, falls der Antragsteller nicht der Geschädigte ist: (Erbfolge, Abtretung u. dergl.)

Nach § 1 BRÜG findet das Gesetz Anwendung auf rückerstattungsrechtliche Ansprüche gegen das Deutsche Reich einschließlich der Sondervermögen Deutsche Reichsbahn und Deutsche Reichspost.
Das Gesetz findet ferner Anwendung auf rückerstattungsrechtliche Ansprüche gegen 1. das ehem. Land Preußen, 2. das Unternehmen Reichsautobahnen, 3. die ehem. Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP), deren Gliederungen, deren angeschlossene Verbände und die sonstigen aufgelösten NS-Einrichtungen, 4. die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland und den Auswanderungsfonds Böhmen und Mähren.

e) Verfahrensbevollmächtigter:

Dr. Werher Laskowitz, Santiago de Chile
Los Urbinas 81, Depto. 3 A

Zustellungsbevollmächtigte:
Frau Lea Gottheiner, Mainz, Forsterstr. 2

ernennung des Verfahrensbevollmächtigten (hierunter ist nicht notwendig ein Anwalt, sondern lediglich eine prozessfähige Person zu verstehen) wünschenswert, der vor den Wiedergutmachungsbehörden verbindliche Erklärungen abgeben bzw. Vergleichsverhandlungen führen kann.

2. Personalangaben des Geschädigten
(nur auszufüllen, wenn Antragsteller nicht personengleich mit dem Geschädigten ist)

- a) Familienname
(bei Frauen auch Geburtsname)
- b) Vorname
- c) zuletzt wohnhaft
- d) Geburtsdatum und Ort
- e) Sterbedatum und Ort
- f) Staatsangehörigkeit
- g) Beruf
- h) Verwandtschaftsverhältnis zu dem Antragsteller
- i) Miterben (Name und Anschrift)

k) Wohnort (ständiger Aufenthalt) im Zeitpunkt der Entziehung

l) Wohnsitz oder Aufenthalt oder geschäftliche Hauptniederlassung des Geschädigten oder eines Miterben im Gebiet der jetzigen Bundesrepublik Deutschland oder in den jetzigen Westsektoren von Berlin zu irgendeinem Zeitpunkt während der Zeit vom 30. Januar 1933 bis 8. Mai 1945

m) Wohnsitz im Jahre 1948

B. Beschreibung der vom Deutschen Reich oder gleichgestellten Rechtsträger entzogenen feststellbaren Vermögensgegenstände
(Falls der Platz nicht ausreicht, sind Anlagen zu verwenden)

1. Bankguthaben

- a) Art des Kontos (Sparguthaben oder laufendes Konto)
- b) Anschrift der Bank und der Depositenkasse
- c) Letzter Saldo?
- d) Ist Kontoauszug vorhanden?

Wertpapiere
Angabe der Wertpapiere
Angabe der Bank und de
ob
I. ohne Entgelt eingezog
II. Zwangsablieferung
III. wenn II., welche Zah
IV. an welcher Stelle abg
wofür ist die Abliefe
V. bei Reichsschatzanweis
zwangsgetauscht gege
Ist Depotauszug vorhand
Gold, Silber, Schmuckgegen
abgelieferte Gegenstände
Ablieferung an Pfandleih
Stadt/Adresse angeben
ob
I. ohne Entgelt eingezog
II. Zwangsablieferung
Ist Ablieferungsquittu
III. wenn II., welche Zah
waren, Radio und sonstig
Was ist abgeliefert? (We
Ablieferung an
Anzahl
Bezeichnung der Gegenstä
Angabe
Inhalt des Lifes
2 Li
Name und Anschrift des S

2. Wertpapiere

- a) Angabe der Wertpapiere
- b) Angabe der Bank und der Depositenkasse
- c) ob
 - I. ohne Entgelt eingezogen
 - II. Zwangsablieferung
 - III. wenn II., welche Zahlung
 - IV. an welcher Stelle abgeliefert
wofür ist die Ablieferung erfolgt
 - V. bei Reichschatzanweisungen:
zwangsgetauscht gegen welche Wertpapiere
- d) Ist Depotauszug vorhanden?

3. Gold, Silber, Schmuckgegenstände

- a) abgelieferte Gegenstände:
- b) Ablieferung an Pfandleihanstalt:
Stadt/Adresse angeben
- c) ob
 - I. ohne Entgelt eingezogen
 - II. Zwangsablieferung
Ist Ablieferungsquittung vorhanden
 - III. wenn II., welche Zahlung

4. Pelzwaren, Radio und sonstige elektr. oder optische Geräte

- a) Was ist abgeliefert? (Wertangabe erforderlich)
- b) Ablieferung an

5. Hausrat

- a) Bezeichnung der Gegenstände
- b) Ortsangabe

6. Lifte

- a) Inhalt des Liftes **2 Lifte siehe Anlage**

- b) Name und Anschrift des Spediteurs oder Lagerhalters **Kannegiesser und Müller
Hamburg - Dresden**

7. Sonstige entzogene Vermögensgegenstände, z. B. Hypotheken, Versicherungsansprüche, Kraftfahrzeuge

a) Art des Vermögens

Ablieferung an

c) ob

I. ohne Entgelt eingezogen

II. Zwangsabgabe

III. wenn II., welche Zahlung

C. Sonstige rückerstattungsrechtliche Geldansprüche nach dem BRüG, soweit sie nicht aus der Entziehung der unter B genannten Vermögensgegenstände herrühren

D. Darstellung der Entziehungsvorgänge

1. Zeitpunkt der Entziehung **12.6.1941**

2. Belegenheit des entzogenen Vermögensgegenstandes im Zeitpunkt der Entziehung

Hamburg

Waren die entzogenen Vermögensgegenstände im Zeitpunkt der Entziehung außerhalb des Bundesgebietes oder Berlin (West) belegen und sind sie nach der Entziehung in diese Gebiete gelangt, so ist anzugeben, welche Beweismittel für die Verbringung in das Bundesgebiet oder nach Berlin vorliegen.

~~Gestapo~~

3. Durch welche der in § 1 BRüG genannten Rechtsträger ist die Entziehung erfolgt?

Gestapo

E

1. Sind wegen der unter B und C angegebenen Vermögensgegenstände bereits Rückerstattungsansprüche angemeldet worden? Wenn ja, Angabe der Anmeldestelle und des Aktenzeichens.

Ja. Bei der Oberfinanzdirektion Hamburg, Aktenzeichen S 375- BV 32 und Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg Akt.Z. 2 12 168

2. Sind wegen der unter B und C angegebenen Vermögensgegenstände bereits Entschädigungsansprüche geltend gemacht worden? Wenn ja, Angabe des Entschädigungsamts und des Aktenzeichens.

Ja. Beim Regierungspräsidenten in Hildesheim. Akt.Z. 213 010

Vorhandene Unterlagen — Listen, Versteigerungsprotokolle, Bescheinigungen der Pfandleihanstalt usw. — sind beizufügen zweckmäßig nicht im Original, sondern in beglaubigter Abschrift oder beglaubigter Fotokopie.

Ich versichere die obige Erklärung nach bestem Wissen und Gewissen abgegeben zu haben.

Unterschrift:

Richard Helms

Ort: **Santiago de Chile**

Datum:

15. Januar 195

Nachdruck verboten

Printed in Germany by Kalima-Druck, Düsseldorf-Ben

Ich habe früher
11. Mai 1939 als
habe ich durch d
Auswanderergut i
zur Weiterleitung
den Transport an
dann noch RM 720
Beweis: Die Rech
Dresdner Bank, u
Reg. Nummer 213

Diese beiden Lif
einer Auskunft d
Beschlagnahmt un
RM 10.208,50

Nach einer noch
die in ich in Ab
Abschrift ersich
einige neu anges
RM 790,60 bezahl
sache durch Vorl
habe.

Ich kann den Wie
angeben, aber be
wanderergut und
der DeGo-Abgabe
ein vielfaches
nach den dortig
schätzen und mi

Santiago de Chi

Sachrank
- 200 +
auftrag übertragen Berlin

Antrag zum Rückerstattungsantrag Richard Selowsky in Santiago de Chile

Ich habe früher in Dresden, Uhlandstrasse 36, gelebt, und musste am 11. Mai 1939 als Jude nach Chile auswandern. Vor der Auswanderung habe ich durch die Firma Kannegiesser und Müller in Dresden mein Auswanderergut in 2 Lifts R.S. 1 und R. S. 2 von Dresden nach Hamburg zur Weiterleitung nach Chile transportieren lassen. Ich habe für den Transport an die Firma Kannegiesser und Müller RM 5.554,30 sowie dann noch RM 720.- für Lagergeld und Versicherung bezahlt.
Beweis: Die Rechnung vom 29. April 1939 und 2 Belastungsnoten der Dresdner Bank, überreicht in meinen Entschädigungsakten in Hildesheim Reg. Nummer 213 010.

Diese beiden Lifts blieben in Hamburg stehen und wurden dann, laut einer Auskunft der Oberfinanzdirektion Hamburg, am 12. Juni 1941 beschlagnahmt und dann versteigert. Sie brachten einen Erlös von RM 10.208,50

Nach einer noch vorhandenen Aufstellung meines Auswanderergutes, die ~~in~~ ich in Abschrift überreiche, bestand dieses aus den aus der Abschrift ersichtlichen Gegenständen. Ich bemerke, dass ich für einige neu angeschaffte Sachen, eine Degeo-Abgabe in Höhe von RM 790,60 bezahlen musste, die ich ebenfalls in meiner Entschädigungssache durch Vorlage der entsprechenden Bescheinigung glaubhaft gemacht habe.

Ich kann den Wiederbeschaffungswert der Sachen im Einzelnen nicht angeben, aber bei dem damaligen Überangebot an beschlagnahmtem Auswanderergut und unter Berücksichtigung der hohen Frachtkosten und der Degeo-Abgabe, muss man annehmen, dass der Wiederbeschaffungswert ein vielfaches des Versteigerungserlöses betragen hat. Ich bitte nach den dortigen Erfahrungsgrundsätzen den Wiederbeschaffungswert zu schätzen und mir den entsprechenden Schadenersatz zu leisten.

Santiago de Chile, den 15. Januar 1958.

Richard Selowsky

1 Eisschrank

200 +
- 2000 befindet sich in der Wohnung, 2000 in der Wohnung (1. 4. 1958) 1. 4. 1958

15. Januar 1958

Aufstellung des Auswanderergutes fuer Familie
Richard Selowsky, Dresden - A.24, Uhlandstrasse 36 nach Chile

Votr 1933 angeschafft:

nach 1933 angeschafft:

unmittelbar fuer die
Auswanderung angeschafft

Herrenzimmer bestehend aus:

- 1 Schreibtisch
- 1 Buecherschrank
- 1 runder Tisch;
- 1 Couch
- 5 Sessel
- 1 N Ledersessel
- Gardinen
- 2 Bruecken
- div. Bilder

Wohnzimmer bestehend aus:

- 1 Sekretaerschrank (1937 angeschafft)
- 1 Anrichte "
- 1 Tisch "
- 6 Stuehle "
- 1 Blumentisch "
- 1 Serviertisch "

Schlafzimmer bestend aus:

- 2 Betten mit Matratzen
- 2 Nachttische
- 1 Toilettentisch;
- 1 Gendel
- 1 Tisch
- 2 Stuehle
- 1 Waescheschrank
- 1 Hausapotheke
- Gardinen, Bilder
- 1 Laeufer, 2 Bettvorlagen

Kueche bestehend aus:

- 1 Bueffet)
- 1 Aufwaschtisch)
- 2 Stuehle) lt Rechnung 1937 angeschafft
- 1 Handtuchhalter)
- 1 Putzkommode)
- cca 3 Kisten Haushaltgeschirr

Verschiedenes:

- 1 Klavier mit Sessel
- 1 Violine
- 1 Notenpult
- 1 Chaiselongue
- 1 Uhr
- 1 Bett mit Matratze
- 1 Eisschrank
- 1 Staubsauger neu angeschafft

Wert = 2200 +

Wert des Inventars Berlin; Inventar des Herrn Selowsky (1-4) von Berlin (S) 1/4. 1937

15. Januar 1937

vor 1933 angeschafft :

nach 1933 angeschafft:

unmittelbar fuer die Auswanderung angeschafft:

- 1 Gasherd
- 1 Warmwasserspeicher
- 2 Kleiderschraenke
- 1 kleiner Schrank
- 1 Teetisch
- 1 Radio
- 1 elektrisches Buegeleisen
- 3 Stuhle
- 3 Teppiche
- 1 wollne Tischdecke
- 1 Diwandecke
- 3 Oelbilder
- 2 Aquarelle
- div. Radierungen
- 1 Flueg Garderobe
- div. Noten und Buecher
- Sofakissen
- 2 Daunendecken
- 2 Kamelhaardecken
- 1 Steppdecke
- 1 Auflegematratze
- 1 Ampel, 1 Kuechenlampe
- 2 Nachtlampen
- 2 Tischlampen
- 1 Tafelservice fuer 12 Personen
- 1 Kaffee " " " "
- 1 Mokka " " " "
- div. Haushaltporzellan
- Glaeser etc.
- ca. 3 Kisten gebr. Waesche
- Kleidung, Schuhwerk etc.
- 1 kleiner Fotoapparat
- 1 Paar Skier

Verschiedenes:

Ergaenzungen im Laufe der Jahre an Waesche, Schuhwerk und Kleidung

- 1 Schreibmaschine (1934 gekauft)
- 1 Naehmaschine (1938 ") lt beilieg. Rechnng.

4 Kronenlampen (1937 angeschafft)

Die Netto = 2300 +
 Netto befreit von Steuern Berlin, 4. April 1938
 (1. 9. 4) (K. S.)
 v. v.

Obanzdirektion Hamburg
375 - UA 1 - BV 413 (S) -

Hamburg 13, 21. Aug. 8
-----Harvestehuder Weg 14
Tel.: 44 12 91

An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg

Hamburg 36
Sievekingplatz (mit zwei beglaubigten Durchschriften) - BV 413 (S)

In der Rückerstattungssache

Z 20 619

Richard Selowsky
(Dr. Werner Laskowitz) ./.

Deutsches Reich
(OFD Hamburg)

wird vorgetragen, daß das beanspruchte Umzugsgut auf Anweisung der Gestapo durch den Hamburger Auktionator Carl Schlüter versteigert worden ist. Die Versteigerung hat einen Bruttoerlös von RM 10.208,50 erbracht. Das Versteigerungsprotokoll ist durch Kriegseinwirkung bei der o. a. Firma verloren gegangen.

Der Antragsteller gibt in seiner Rückerstattungsanmeldung an, daß er beim Regierungspräsidenten in Hildesheim unter Az.: 213010 gleiche Ansprüche erhoben hat. Es wird beantragt, diese Akte herbeizuziehen, um zu prüfen, ob der Antragsteller in jenem Verfahren befriedigt worden ist.

Sollte eine Befriedigung nicht erfolgt sein, so würde der Antragsgegner, um dieses Verfahren beschleunigt abzuschließen, einer Schadensersatzpflicht des Deutschen Reiches bis zur Höhe von DM 25.000,-- nicht widersprechen.

Falls der Antragsteller diesem Vorschlag nicht zustimmen kann, wird beantragt, die Sache an die Wiedergutmachungskammer zu verweisen.

Im Auftrag
gez.
(Friemert)
Oberregierungsrat

*Befriedigung
wird die
as beschleunigt
abspflicht
bis zum
wider
diesem
e kann
Bestätigung
Anmeldung*

J. A.

(O. A.)

*50 RM
50 "
25 "
25 DM
DM*

*Antrag im Sept 47
2100 + 2100 = 4200*

ERNER LASKOWITZ

Rechtsanwalt

Landgericht Hamburg
Aktenzeichen: Z 20 619

An das
Wiedergutmachungsamt beim
Landgericht Hamburg
Hamburg 36
Sievekingplatz

Santiago de Chile, den 20. Oktober 1958

LOS URBINAS 81 - DEP. 3
Santiago de Chile

25 NOV 1958



Betrifft Rückerstattungssache Richard Selowsky ./ Deutsches Reich
Aktenzeichen Z 20 619, Oberfinanzdirektion Hamburg S 375 - UA 1 -
BV 413(S) -

Das dortige Schreiben vom 29.8.1958 mit der Aeusserung
der Oberfinanzdirektion Hamburg ist mir leider mit gewöhnlicher
Post erst vor einigen Tagen zugegangen.

In dem Entschädigungsverfahren in Hildesheim AZ 213010
sind diese Ansprüche vorsorglich angemeldet worden. Es ist aber
gebeten worden, nicht zu entscheiden, sondern die Stellungnahme
in der Rückerstattungssache abzuwarten.

Zu der Aeusserung der Oberfinanz direktion, dass sie
einer Schadensersatzpflicht in Höhe von DM.25.000.- nicht wider-
sprechen würde, gestatte ich mir folgendes zu bemerken:

In einer gleichliegenden Sache hat die Oberfinanzdirek-
tion Hamburg die Schadensersatzpflicht für einen versteigerten Lift,
dessen Versteigerungserlös ca. RM.8000.- war, auf das dreifache =
DM. 24.000.- festgesetzt und hat dies in einer hervorragenden Begrün-
dung - unter Beifügung einer hektographierten Aeusserung zum Wieder-
beschaffungswert des Jahres 1956 - im einzelnen so errechnet, dass
ausgehend von einem Versteigerungserlös von RM.8000.- der damalige
Wert auf das doppelte, also RM.16000.- angenommen und für den Wieder-
beschaffungswert im Jahre 1956 ein Zuschlag von 50% bewilligt würde.
In der Ueberzeugung, dass für alle diese gleichliegenden Sachen der
gleiche Massstab angewendet werden soll, würde im vorliegenden Fall
ein Betrag von DM. 30.000.- festzusetzen sein.

Der Antragsteller ist durchaus bereit, diese Angelegen-
heit vergleichsweise zu erledigen, schon um dieses traurige Kapitel
seines Lebens endgültig zum Abschluss zu bringen. Er bittet nur, dass
die Oberfinanzdirektion Hamburg den obigen Gesichtspunkten Rechnung
trägt. Sollte eine Erhöhung der angebotenen Summe von der Oberfinanz-
direktion abgelehnt werden, so erklärt er sich auch mit der vergleichs-
weisen Erledigung auf der Basis von DM.25.000.-- einverstanden.

In jedem Falle wäre ich für beschleunigte Erledigung
dankbar und bitte, die dortigen Nachrichten mir mit Luftpost zu
übersenden, da gewöhnliche Post nach Chile meist monatelang unterwegs
ist.

Ergebenst

Erner Laskowitz

[Faint handwritten notes on the left margin, including dates like 08.50, 04.25, 27.25 and other illegible text.]



Bundesvermögens- und Baubehörde

Eing: 31. DEZ. 1958

Sachgeb.:

Ant. 2

6. JAN. 1959

Wiedergutmachungsamt beim
Landgericht Hamburg

Hamburg, den 29. Dezember 1958

Beschluß

In der Rückerstattungssache

des Richard S e l o w s k y , Santiago de Chile,
Lota 2272,

Antragstellers,

Bevollmächtigter: Dr. Werner Laskowitz, Santiago de Chile,
Los Urbanas 81, Depto. 3 A.,

Zustellungsbevollmächtigte: Frau Lea Gottheiner, Mainz,
Forsterstr. 2 ptr.,

g e g e n

das Deutsche Reich,

gesetzlich vertreten durch den Bundesminister für
Finanzen, Verfahrensvertreterin Oberfinanzdirektion
Hamburg, Hamburg 13, Harvestehuderweg 14,

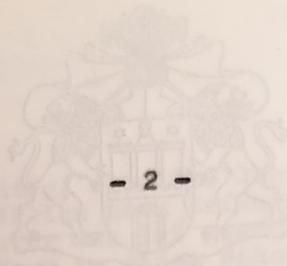
Aktenzeichen: S 375 - UA 1 - BV 413 (S),

Antragsgegner,

beschliesst das Wiedergutmachungsamt beim Landgericht
Hamburg durch Landgerichtsrat F ü r s t e n a u :

- I. Der Antragsgegner ist verpflichtet, wegen ungerechtfertigt entzogenen Umzugsgutes Schadensersatz gemäss Art. 26, II REG in Höhe von DM 25.000,-- an den Antragsteller zu leisten.
- II. Die Erfüllung dieses Anspruchs richtet sich nach dem Bundesrückerstattungsgesetz.
- III. Die Entscheidung ergeht gebührenfrei. Eine Erstattung anderer Kosten findet nicht statt.

Rechtskräftig, A. P.



Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann jeder Beteiligte binnen 1 Monat, bei Wohnsitz im Ausland binnen 3 Monaten, die Entscheidung der Wiedergutmachungskammer durch Einspruch bei dem Wiedergutmachungsamt anrufen. Die Frist beginnt mit der Zustellung dieses Beschlusses.

Fürstenau
Landgerichtsrat

Für die richtige Ausfertigung

Justizangestellter
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle



... LASKOWITZ
... 81 - DEP. 3
... de Chile

... Wiedergutmachungsamt
... Landgericht Ham
... Platz

... Statikerstattung
Akt. Z Z 206

... obiger Angel
... Kenntnis genom
... Ausdruck ge
... gebotenen Sum
... Sachen nich
... wäre daher
... kbar.

... durch Land
... Antra
... Justi
... Präs
... Hambu

Luftpost

... Landgericht
... Hamburg

19.1.27
58 E0708